

Beitragsordnung

Beschlussfassung der
Mitgliederversammlung vom 10. März 2016
(lt. § 16 der Satzung des KBV Havelland e.V.)

-
1. Die am 10. März 2016 von der Mitgliederversammlung angepasste und beschlossene Beitragsordnung tritt am 11. März 2016 in Kraft.
 2. Der Mitgliedsbeitrag für landwirtschaftliche Unternehmen wird nach LN berechnet.
 3. Der Beitrag für Mitglieder lt. § 4, Abs. 1 der Verbandssatzung beträgt 2,80 Euro je ha LN im Jahr.
 4. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages nach LN erfolgt auf der Basis der Vorjahresmeldung des Betriebes für die INVEKOS-Antragsstellung.
 5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in zwei gleichen Raten (1. Quartal; 3. Quartal) an die Geschäftsstelle des Verbandes entrichtet.
 6. Der Jahresbeitrag für Mitglieder lt. § 4, Abs. 2 (natürliche Personen) beträgt 30,00 Euro. Die Beiträge für natürliche Personen, die am 10. März 2016 bereits Mitglied waren, bleiben unverändert.